

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.05.2020

Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/0556/2020

Aktueller Sachstand zum 45-Millionen-Euro-Hilfsmaßnahmenpaket zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise

Die SPD-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Covid19-Krise zwei Fragen gestellt, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Was hat die Stadt bisher zur Auskehrung des 45-Millionen-Euro-Hilfsmaßnahmenpakets unternommen? Gibt es eine zentrale Steuerung, einen einheitlichen Kriterienkatalog und ein Controlling für die Verteilung der Mittel? In welcher Höhe und in welche Bereiche sind bereits Mittel an Betroffene ausbezahlt worden?

Antwort der Verwaltung:

Einleitend wird zunächst auf die erfolgte mündliche Beantwortung einer weitgehend inhaltsgleichen Anfrage im Hauptausschuss vom 07.04.2020 verwiesen. Die Stadt hat außerdem im Hauptausschuss am 07.04.2020 (1026/2020) und am 06.05.2020 (1277/2020) über die städtischen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen berichtet.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Hilfsmaßnahmenpakets entspricht hinsichtlich der zugrunde gelegten Kriterien den Vorgaben der Resolution, wonach Maßnahmen zu entwickeln sind, „um die akute Situation zu bewältigen und die langfristigen Herausforderungen für alle Kölnerinnen und Kölner bestmöglich zu bewältigen.“ Die o.g. Vorlagen stellen dar, dass die Betroffenheit der Menschen, Institutionen, Kultur- und Wirtschaftsbetrieben etc. durch die Corona-Krise sehr vielfältig ist. Entsprechend breit gefächerte Maßnahmen wurden seitens der Stadt eingeleitet. Unterstützungsmaßnahmen wurden in Köln sehr frühzeitig auf den Weg gebracht und sukzessive im Verlauf der weiteren Pandemieentwicklung bedarfsorientiert weiterentwickelt. Der in der Resolution enthaltenen Aufforderung, dass „Menschen, die ohnehin in prekären Situationen leben und arbeiten“, besonders in den Blick zu nehmen sind, wird (siehe zum Beispiel Care-Pakete zur Unterstützung von Obdachlosen, Quarantäne-Angebote KidS, Maßnahmen im Bereich der pflegerischen Angebotsstruktur sowie Maßnahmen zur Unterbringung von Menschen, die sich nicht selber versorgen können) dabei ebenso Rechnung getragen, wie der Aufforderung, vor allem Menschen und Einrichtungen zu unterstützen, die „weder Mittel von der EU, vom Bund oder vom Land NRW erhalten“. Dieser Subsidiaritätsgedanke war und ist bei der Ausgestaltung der diversen Hilfsprogramme der Stadt leitend und soll eine Doppelkompensation corona-bedingter finanzieller Folge vermeiden und der Nachrangigkeit städtischer Hilfen angesichts begrenzter finanzieller Spielräume der Stadt sicherstellen.

Die einzelnen Hilfen betreffen alle Dezernate der Stadt und unterschiedliche Bereiche und Budgets, sowohl auf der Ertrags- als auch Aufwandsseite, und sind daher Gegenstand nicht nur des Sammelberichts im Hauptausschuss (s.o.), sondern im Bedarfsfall auch der Berichterstattung in den betreffenden Fachausschüssen. Das finanzielle Gesamtvolumen geht schon jetzt deutlich über 45 Mio. Euro hinaus.

Frage 2:

Wie finanziert die Stadt das 45-Millionen-Euro-Maßnahmenpaket (Umschichtungen im Haushalt, Finanzmittel von Land oder Bund, Kreditaufnahmen)?

Antwort der Verwaltung:

Zur Finanzierung ist einleitend mit Blick auf § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, wonach über Anträge nur beraten und beschlossen werden kann, wenn die notwendigen und/oder laufenden Ausgaben dafür zu Verfügung stehen bzw., sofern ein Antrag bislang im Haushaltsplan vorgesehene Mittel erfordert, ein ausreichender und gesetzlich zulässiger Deckungsvorschlag zu erfolgen hat, festzuhalten, dass die am 26.03.2020 beschlossene Resolution keinerlei Angaben oder Vorgaben zur Finanzierung enthält und die Verwaltung mithin von einer vorrangigen Finanzierung aus bestehenden Ansätzen und Budgets ausgeht.

Soweit sich ein Beschlusserfordernis ergibt, z.B. weil eine Finanzierung nicht durch budgetinterne Umschichtungen möglich ist, werden entsprechende Maßnahmen den Gremien vorgelegt und enthalten entsprechend der geltenden Vorgaben und Handhabung auch die notwendigen Angaben zu Finanzierung. Bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr besteht darüber hinaus die Möglichkeit der unbegrenzten Bewilligung von überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Stadtkämmerin.

Hierüber wird der Rat entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend im Nachgang informiert (s. ausführlich auch haushaltsrechtliche Unterrichtung, 1048/2020). Angesichts der insgesamt in Rede stehenden Finanzvolumen – insbesondere mit Blick auf die Entwicklungen auf der Ertrags- und Liquiditätsseite - geht die Stadt nicht davon aus, dass die Finanzierung allein durch budgetinterne Umschichtungen gelöst werden kann, sondern erhebliche zusätzliche Liquiditätskreditaufnahmen nach sich ziehen wird. Zusätzliche Finanzmittel des Bundes und Landes werden im Sinne eines kommunalen Rettungsschirms seitens der Stadt eingefordert, sind bislang aber nicht erfolgt.

Gez. Prof Dr. Diemert